## Kontrollsachverhalt § 316a StGB

In K-mühlen, zwischen Z-Stadt und S-Dorf gelegen, befindet sich zur Vorfallzeit eine Szenedisco, in der sich vorwiegend Angehörige der linken und autonomen Szene treffen. Die Disco ist bekannt für die Vielfalt des dort vertriebenen Drogenangebotes, sie liegt in einem Waldgebiet außerhalb geschlossener Ortschaft.

Kurt ist als Anhalter von seinem Wohnort zur Disco getrampt. Da er mal wieder kein Geld hat, um den Eintritt zu bezahlen, versucht er zunächst auf dem Parkplatz der Disco, bei anderen Gästen sich das Geld zusammen zu schnorren. Dies klappt nicht. E hat deshalb einen neuen Plan.

Es führt eine Gemeindestraße zur Disco, auf der im Begegnungsverkehr gerade 2 Fahrzeuge passen. Kurz vor der Disco macht die Straße eine scharfe Rechtskurve.

Kurt wird sich auf die Fahrbahn hinter der Kurve legen. Wenn ein Disco-Gast mit seinem Fahrzeug von der Disco wegfährt, wird er anhalten und der vermeintlich hilflosen Person helfen wollen, In dem Moment wird Kurt den Fahrzeugführer schlagen und ihm die Wertsachen abnehmen.

Kurz nachdem Kurt sich auf die Fahrbahn gelegt hat, verlässt die 18-jährige Fahranfängerin Elvira mit ihrem PKW den Disco-Parkplatz. Nach Durchfahren der Kurve sieht plötzlich Elvira eine Person, die mitten auf der schmalen Fahrbahn liegt. Vor Schreck und aus Unerfahrenheit verreißt sie das Lenkrad, kommt nach rechts von der Fahrbahn ab und prallt im angrenzenden Wald gegen mehrere Bäume, die teilweise abbrechen. Elvira wird schwer verletzt, ihre Mitfahrerin Anita verstirbt noch an der Unfallstelle.

Kurt steht auf und rennt zum verunfallten PKW, um sich Wertsachen zu holen.

Als er sieht, was tatsächlich geschehen ist, kann er die Tat nicht fortsetzen, er muss sich übergeben und flüchtet.

Auf Grund von Zeugenaussagen wird er noch am gleichen Abend als Täter ermittelt.

Strafbarkeit nach dem StGB?